



Stadt Halle (Saale)

30.08.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

**zu 6.1 Bestellung eines Protokollführers
Vorlage: VIII/2024/00078**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss bestellt der Oberbürgermeister Herrn Maik Stehle zum Protokollführer.

Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.08.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

zu 6.2 Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung Vorlage: VIII/2024/00048

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 3.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.08.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE zur
Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung –
Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00048
Vorlage: VIII/2024/00214**

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 **mit den Änderungen aus Anlage 5.**
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 3 **mit den Änderungen aus Anlage 6.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

zu **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt /
6.2.1.1 MitBürger zum "Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und DIE
LINKE zur Neufassung der Hauptsatzung und der
Zuständigkeitsordnung – Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00048"
VIII/2024/00214
Vorlage: VIII/2024/00223**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Anlage 5 des Änderungsantrages (betr. Hauptsatzung) wird bezüglich § 5 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 wie folgt geändert:
 4. Ausschuss für Wirtschaft, **Wissenschaft** und **Digitalisierung** ~~Ordnung~~ mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 5. ~~Bildungs- und Wissenschafts-~~ **Wissenschafts**ausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
2. Anlage 5 des Änderungsantrages (betr. Hauptsatzung) wird bezüglich § 5 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 wie folgt geändert:
 3. Ausschuss für Wirtschaft, **Wissenschaft** und **Digitalisierung** ~~Ordnung~~
 4. ~~Bildungs- und Wissenschafts-~~ **Wissenschafts**ausschuss,
3. Anlage 6 des Änderungsantrages (betr. Zuständigkeitsordnung) wird hinsichtlich der Empfehlungsrechte des Hauptausschusses wie folgt ergänzt und der Empfehlungsrechte des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie des Bildungsausschusses wie folgt geändert:
 - I. Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA
 1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss)
Empfehlungsrechte
 1. **Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,**
 2. **Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,**
 3. **Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,**
 4. **Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,**
 5. **Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,**



6. **Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,**
7. **Angelegenheiten des Einwohnerwesens,**
8. Wichtige Gemeindeangelegenheiten,
9. **Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit der Fachausschüsse nicht gegeben ist.**

II. Beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA

1. Ausschuss für Wirtschaft, **Wissenschaft** und **Digitalisierung** Ordnung
Empfehlungsrechte

1. **Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung,**
2. **Angelegenheiten der Arbeitsförderung,**
3. **Tourismus und Fragen der Stadtwerbung,**
4. **Angelegenheiten des Marktwesens, von Messen und Ausstellungen,**
5. **Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),**
6. ~~5.~~ **Angelegenheiten der digitalen Infrastruktur,**
7. ~~6.~~ **Angelegenheiten der digitalen Bildung,**
8. ~~7.~~ **Angelegenheiten des digitalen Bürgerservices und des E-Governments,**
9. ~~8.~~ **Angelegenheiten des digitalen Tourismusmanagements,**
10. ~~9.~~ **Angelegenheiten der digitalen Bürgerinformation und –beteiligung,**
11. ~~10.~~ **Angelegenheiten der digitalen Stadtentwicklung und Mobilität,**
11. ~~Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen der städtischen Zuständigkeit, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA gegeben ist,~~
12. ~~Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis,~~
13. ~~Straßenverkehrsregelungen im eigenen Wirkungskreis, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind,~~
14. ~~Gefahrenabwehrverordnung (Stadtordnung) im eigenen Wirkungskreis,~~
15. ~~Angelegenheiten des Gewerberechts im eigenen Wirkungskreis,~~
16. ~~Angelegenheiten der Märkte im eigenen Wirkungskreis,~~
17. ~~Angelegenheiten des Einwohnerwesens.~~

2. ~~Bildungs- und Wissenschaftsausschuss~~

Empfehlungsrechte

1. ~~Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale),~~
2. ~~Satzungen sowie andere Regelungen u. a. zur Volkshochschule, zur Schülerbeförderung und zur Schulspeisung,~~
3. ~~investive Maßnahmen im Schulbereich einschließlich Investitionszuschüsse an freie Träger,~~
4. ~~Zusammenarbeit mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen auf dem Bildungssektor,~~
5. ~~Förderung außerschulischer Lernorte und ergänzender Bildungsangebote,~~
6. ~~Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.08.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

zu 6.2.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Neufassung der Hauptsatzung und der
Zuständigkeitsordnung" VIII/2024/00048
Vorlage: VIII/2024/00224**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 der Beschlussvorlage VIII/2024/00048 mit folgenden Änderungen:

1. § 6 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich **100.000,-** ~~250.000,-~~ EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,

(6) die Vergabe von Bauleistungen bis einschließlich **150.000,-** ~~250.000,-~~ EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert bis einschließlich **150.000,-** ~~250.000,-~~ EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie **Architekten- und Ingenieurleistungen bis einschließlich 100.000,- EUR und von sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen,~~ Beraterverträge u. ä.) bis einschließlich **30.000,-** ~~400.000,-~~ EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,

2. § 6 Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(2) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend:

1. im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten ab Entgeltgruppe E 45 **13** bzw.



Besoldungsgruppe A ~~45~~ **13** einschließlich der Amts- /Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren und der Beauftragten. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E ~~45~~ **13** sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Im Übrigen entscheidet im Rahmen eines vom Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossenen Stellenplans in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten sind. Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden alle gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der grundsätzlichen Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.

3. § 6 Absatz 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(3) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als ~~250.000,-~~ **100.000,-** EUR bis einschließlich ~~4.000.000,-~~ **500.000,-** EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,

4. § 6 Absatz 4 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

(4) Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Vergabe städtischer Bauleistungen von über ~~250.000,-~~ **150.000,-** EUR bis einschließlich ~~2.000.000,-~~ **1.000.000,-** EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert von über ~~250.000,-~~ **150.000,-** EUR bis einschließlich ~~2.000.000,-~~ **1.000.000,-** EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie **Architekten- und Ingenieurleistungen über 100.000,- EUR bis einschließlich 500.000,- EUR** und von **sonstigen** freiberuflicher Leistungen (wie z. B. ~~Architekten- und Ingenieurleistungen,~~ Beraterverträge u. ä.) über ~~400.000,-~~ **30.000,-** EUR **bis einschließlich 500.000,- 200.000,- EUR** und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.08.2024

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 23.08.2024:**

**zu 6.3 Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00016**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt in Bestätigung seines Beschlusses vom 25.04.2018
(Vorlagennummer VI/2018/03830) den Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.08.2024

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 23.08.2024:**

zu 6.4 **Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)
 Vorlage: VIII/2024/00087**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.08.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

zu 6.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)“
(VIII/2024/00087)
Vorlage: VIII/2024/00220**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) ~~und~~ **mit folgender Änderung:**
 - a. **§ 3 Abs. 2 wird um den Satz „Verzögert sich die Konstituierung des neu gewählten Jugendparlamentes, führt das bestehende Jugendparlament die Geschäfte bis zur Konstituierung weiter, längstens jedoch für ein Jahr.“ ergänzt.**
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) **mit den Änderungen gemäß Anlage 1 des Änderungsantrages VIII/2024/00220.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.08.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

**zu 6.5 Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale) Gastgeber der 4. Etappe
Vorlage: VIII/2024/00015**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Austragungsort eines Etappenstarts bei der Deutschland Tour 2025 und beauftragt die Stadtverwaltung, vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung zur Übernahme der Lizenzgebühren in Höhe von 50.000 EUR durch das Land Sachsen-Anhalt, die dazu nötigen Vereinbarungen mit dem Veranstalter der Deutschland Tour abzuschließen.
2. Der Stadtrat beschließt, die damit verbundenen Aufwendungen der Stadt in Höhe von 100.000 EUR in den Haushalt 2025 einzustellen.
3. Die Stadt wird beauftragt, zur Minimierung der Aufwendungen Spenden- und Sponsoringvereinbarungen abzuschließen.
4. **Die anteilige Finanzierung des Vorhabens durch städtische Mittel erfolgt nicht aus dem Budget zur Förderung von Sportveranstaltungen innerhalb der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

zu 6.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Deutschland Tour 2025 - Stadt Halle (Saale)
Gastgeber der 4. Etappe; BV VII/2024/00015
Vorlage: VIII/2024/00197**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Beschlusspunkt ergänzt:

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Austragungsort eines Etappenstarts bei der Deutschland Tour 2025 und beauftragt die Stadtverwaltung, vorbehaltlich der finanziellen Unterstützung zur Übernahme der Lizenzgebühren in Höhe von 50.000 EUR durch das Land Sachsen-Anhalt, die dazu nötigen Vereinbarungen mit dem Veranstalter der Deutschland Tour abzuschließen.
2. Der Stadtrat beschließt, die damit verbundenen Aufwendungen der Stadt in Höhe von 100.000 EUR in den Haushalt 2025 einzustellen.
3. Die Stadt wird beauftragt, zur Minimierung der Aufwendungen Spenden- und Sponsoringvereinbarungen abzuschließen.
4. **Die anteilige Finanzierung des Vorhabens durch städtische Mittel erfolgt nicht aus dem Budget zur Förderung von Sportveranstaltungen innerhalb der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

**zu 6.6 Antragsstellung – Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2023
Vorlage: VII/2024/07256**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die konkrete Antragsstellung für das Vorhaben Sanierung der Judo- und Ringerhalle auf der vom SV Halle e.V. gepachteten Sportanlage, Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale), über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2023 für Fördermittel in Höhe von 4.237.500 €.
2. Die Fördermittel des Bundes werden an den SV Halle e.V. weitergeleitet, wobei mittels Weiterleitungsvereinbarung sichergestellt wird, dass der SV Halle e.V. als Letztempfänger der Fördermittel sämtliche Bestimmungen des Fördermittelbescheids einzuhalten hat.
3. Abweichend vom Grundsatzbeschluss (VII/2023/06038) erfolgt der zur Gesamtfinanzierung fehlende Anteil i. H. v. 1.412.500 € aus Mitteln des Sportvereins (150.000 €), kommunalen Mitteln sowie durch den Verein und die Stadt einzuwerbende Drittmittel. Die Einstellung in den Haushaltsplänen ab 2025 erfolgt entsprechend.
4. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer